

Jutta Schwerdle / Christian Wäldele

TVöD/TV-L in der Praxis

Rechtssichere Umsetzung bei Einstellung, Durchführung
und Beendigung des Arbeitsverhältnisses



HAUFE.

Urheberrechtsinfo

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Die Herstellung und Verbreitung von Kopien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.



Ihre Arbeitshilfen zum Download:

Die folgenden Arbeitshilfen stehen für Sie zum Download bereit:

- TVöD-Tariftexte mit spartenspezifischen Regelungen und Entgelttabellen
- TV-L-Tariftext und Entgelttabellen TV-L
- TVÜ-VKA, TVÜ-Bund, TVÜ-Länder
- TVöD-NRW Landesbezirklicher Tarifvertrag Nordrhein-Westfalen
- Aktuelles zur laufenden Tarifrunde

Den Link sowie Ihren Zugangscode finden Sie am Buchende.

Jutta Schwerdle, Christian Wäldle

TVöD/TV-L in der Praxis

Rechtssichere Umsetzung bei Einstellung,
Durchführung und Beendigung des
Arbeitsverhältnisses

1. Auflage

Haufe Group
Freiburg · München · Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print: ISBN 978-3-648-10428-6

Best.-Nr. 014701-0001

ePub: ISBN 978-3-648-10429-3

Best.-Nr. 014701-0100

ePDF: ISBN 978-3-648-10430-9

Best.-Nr. 014701-0150

Jutta Schwerdle, Christian Wäldele

TVöD/TV-L in der Praxis

1. Auflage 2018

© 2018 Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg

www.haufe.de

info@haufe.de

Produktmanagement: Christiane Engel-Haas

Redaktion und DTP: Helmut Haunreiter, Marktl am Inn

Umschlaggestaltung: RED GmbH, Krailling

Alle Angaben/Daten nach besten Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	13
1 Geltungsbereich und Struktur des TVöD-VKA, TVöD-Bund, TV-L.....	17
1.1 Geltungsbereich des TVöD/TV-L	17
1.1.1 Fachlicher Geltungsbereich	17
1.1.2 Persönlicher Geltungsbereich.....	20
1.2 Aufbau und Struktur des Tarifrechts.....	21
1.2.1 TVöD	21
1.2.2 TV-L	22
1.2.3 Protokollerklärungen, Niederschriftserklärungen	23
1.3 Anwendung weiterer Tarifverträge	23
1.3.1 TVöD	23
1.3.2 TV-L.....	24
1.3.3 Überleitungs- und Übergangsrecht.....	24
1.4 Tarifgebiete West und Ost.....	25
2 Vorgehen bei Neueinstellungen	27
2.1 Abschluss des Arbeitsvertrags, Nebenabreden	27
2.1.1 Formvorschriften für den Abschluss des Arbeitsvertrags	27
2.1.2 Zwingendes Schriftformerfordernis für Nebenabreden.....	27
2.2 Befristung des Arbeitsvertrags	29
2.2.1 Einleitung.....	29
2.2.2 Zwingende Schriftform bei Befristung	30
2.2.3 Grundsatz: Befristung nach den gesetzlichen Regelungen.....	31
2.2.4 Tarifliche Sonderregelungen zur befristeten Beschäftigung von »Angestellten« im Tarifgebiet West	33
2.2.5 Befristete Beschäftigung von »Angestellten« im Tarifgebiet Ost sowie von »Arbeitern« im gesamten Tarifgebiet	42
2.3 Probezeit	43
2.3.1 Rechtsnatur der Probezeit	43
2.3.2 Dauer der Probezeit	44
2.3.3 Keine Probezeit bei Übernahme von Auszubildenden	45
3 Allgemeine Arbeitsbedingungen.....	47
3.1 Überblick.....	47
3.2 Verschwiegenheitspflicht	47

3.3	Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken	48
3.4	Nebentätigkeit.....	48
3.5	Ärztliche Untersuchung.....	51
3.6	Personalakte.....	53
4	Das Weisungsrecht und seine Erweiterungen im TVöD/TV-L.....	55
4.1	Das Weisungsrecht nach § 106 GewO	55
4.1.1	Reichweite des allgemeinen Weisungsrechts.....	55
4.1.2	Einschränkung des Weisungsrechts im Arbeitsvertrag.....	55
4.1.3	Ausübung billigen Ermessens	59
4.1.4	Konkretisierung der Tätigkeit.....	60
4.1.5	Änderungskündigung.....	61
4.2	Versetzung, Abordnung, Zuweisung, Personalgestellung	62
4.2.1	Begriffsdefinitionen	62
4.2.2	Verhältnis zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	63
4.2.3	Versetzung	69
4.2.4	Abordnung	73
4.2.5	Zuweisung	76
4.2.6	Personalgestellung	78
4.2.7	Zusammenfassende Übersicht	82
4.2.8	Folgen der Maßnahmen in der betrieblichen Praxis	82
4.2.9	Beteiligung der Personalvertretung	87
4.3	Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten.....	92
4.3.1	Einleitung	92
4.3.2	Übertragung der vorübergehenden Tätigkeit.....	93
4.3.3	Zulage für die vorübergehende Ausübung höherwertiger Tätigkeiten	95
4.4	Führung auf Probe/Führung auf Zeit	98
4.4.1	Einleitung	98
4.4.2	Führungsposition	99
4.4.3	Führung auf Probe	99
4.4.4	Führung auf Zeit.....	101
5	Die Arbeitszeit, ihre Flexibilisierung und ihre Sonderformen.....	105
5.1	Regelmäßige Arbeitszeit.....	105
5.1.1	Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit	105
5.1.2	Arbeitszeit im Sinne des Tarifrechts.....	107
5.1.3	Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit	109

5.2	Flexibilisierung der Arbeitszeit.....	112
5.2.1	Gleitzeitarbeit.....	112
5.2.2	Arbeitszeitkorridor und Rahmenzeit	112
5.2.3	Langzeitkonten	114
5.3	Sonderformen der Arbeit.....	114
6	Eingruppierung und Stufenzuordnung	115
6.1	Eingruppierung	115
6.1.1	Grundsatz der Tarifautomatik	115
6.1.2	Eingruppierung in besonderen Fällen, Hineinwachsen in eine höherwertige Tätigkeit.....	119
6.2	Zuordnung zu den Stufen der Entgeltgruppe	120
6.2.1	Grundentgelt- und Entwicklungsstufen.....	120
6.2.2	Stufenzuordnung bei der Einstellung	121
6.2.3	Stufenlaufzeit	130
6.2.4	Unterbrechung der Tätigkeit.....	134
6.2.5	Stufenzuordnung bei Höhergruppierungen	137
6.2.6	Stufenzuordnung bei Herabgruppierungen.....	144
6.2.7	Beteiligung der Personalvertretung bei der Stufenzuordnung	145
7	Entgelt und sonstige Leistungen nach TVöD/TV-L.....	149
7.1	Tabellenentgelt.....	149
7.2	Zulagen	150
7.2.1	Einleitung.....	150
7.2.2	Entgeltgruppenzulagen.....	150
7.2.3	Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit.....	153
7.2.4	Funktionszulagen.....	170
7.2.5	Besitzstandszulagen	173
7.2.6	Arbeitsmarktzulage	186
7.2.7	Fachkräftezulage.....	193
7.3	Vermögenswirksame Leistungen	196
7.3.1	Zweck der vermögenswirksamen Leistung.....	197
7.3.2	Anspruchsvoraussetzungen	197
7.3.3	Höhe der vermögenswirksamen Leistungen	199
7.3.4	Verfahren, Entstehen des Anspruchs, Fälligkeit	199
7.4	Nichtständige Entgeltbestandteile	200
7.4.1	Einleitung.....	200

7.4.2	Zuschläge für Überstunden, Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit etc.	201
7.4.3	Erschweriszuschläge	214
7.4.4	Rufbereitschaft	221
7.4.5	Bereitschaftsdienstentgelt.....	225
7.4.6	Bereitschaftszeit	228
7.4.7	Zahlungszeitpunkt der nichtständigen Entgeltbestandteile	228
7.4.8	Pauschalisierung von nichtständigen Entgeltbestandteilen.....	229
7.4.9	Umwandlung von nichtständigen Entgeltbestandteilen in Zeitguthaben.....	229
7.5	Betriebliche Altersversorgung	231
7.5.1	Pflichtversicherung	231
7.5.2	Freiwillige betriebliche Altersversorgung	235
7.6	Entgeltfortzahlung	236
7.6.1	Prinzip der Entgeltfortzahlung	236
7.6.2	In Monatsbeträgen festgelegte Entgeltbestandteile.....	237
7.6.3	Nichtständige Entgeltbestandteile	237
7.6.4	Entgeltfortzahlung nach einer Tariferhöhung	240
7.6.5	Leistungen des Arbeitsgebers bei Arbeitsunfähigkeit.....	242
7.7	Zahltag, Berechnung und Auszahlung des Entgelts.....	243
7.7.1	Zahltag	243
7.7.2	Zeitversetzte Auszahlung der nichtständigen Entgeltbestandteile.....	244
7.7.3	Berechnung des Entgelts bei Anspruch nur für einen Teil des Monats.....	245
7.7.4	Stundenentgelt	246
7.7.5	Rundungsregel bei der Entgeltberechnung	246
7.7.6	Pauschalierung von nichtständigen Entgeltbestandteilen	247
7.8	Jahressonderzahlung	247
7.8.1	Einführung.....	247
7.8.2	Anspruchsvoraussetzungen.....	248
7.8.3	Höhe der Jahressonderzahlung	251
7.8.4	Fälligkeit, Zusatzversorgungspflicht	268
7.8.5	Sparkassensornerzahlung	269
7.9	Leistungsentgelt.....	273
7.9.1	Zweck des Leistungsentgelts	273
7.9.2	Leistungsentgelt im TVöD-VKA.....	273

7.9.3	»Kann-Regelung« zum Leistungsentgelt im TVöD-Bund.....	276
7.9.4	Kein Leistungsentgelt im TV-L	276
7.10	Jubiläumsgeld.....	277
7.10.1	Rechtsgrundlage, Zweck	277
7.10.2	Anspruchsvoraussetzungen	277
7.10.3	Höhe des Jubiläumsgeldes.....	280
7.10.4	Fälligkeit des Jubiläumsgeldes	281
7.10.5	Tariföffnungsklausel im TVöD-VKA.....	282
7.11	Tariferhöhung im öffentlichen Dienst	282
7.11.1	Änderungstarifverträge, Eckpunktepapiere	282
7.11.2	Erhöhung der Tabellenentgelte.....	283
7.11.3	Dynamisch ausgestaltete Entgeltbestandteile.....	284
7.11.4	Statisch ausgestaltete Entgeltbestandteile	284
7.11.5	Entgeltbestandteile, die sich aufgrund einer Neuberechnung automatisch ändern	284
7.12	Ausschlussfrist	285
7.12.1	Dauer der Ausschlussfrist, Wirkung	285
7.12.2	Erfasste Ansprüche.....	286
7.12.3	Berechnung der Ausschlussfrist	287
7.12.4	»Schriftliche« Geltendmachung	288
8	Urlaub, Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub	289
8.1	Urlaub	289
8.1.1	Einleitung.....	289
8.1.2	Dauer des Urlaubs	289
8.1.3	Lage des Urlaubs, Urlaubsentgelt.....	301
8.1.4	Urlaubsübertragung	302
8.1.5	Urlaubsabgeltung	304
8.2	Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts	305
8.2.1	Arbeitsbefreiung bei Verhinderung aus in der Person des Beschäftigten liegenden Gründen	305
8.2.2	Weitere Arbeitsbefreiungstatbestände.....	309
8.2.3	Berechnung des fortzuzahlenden Entgelts	310
8.3	Sonderurlaub unter Verzicht auf die Entgeltfortzahlung	311
9	Krankheit des Beschäftigten.....	313
9.1	Einleitung	313
9.2	Krankheit bis zu sechs Wochen – Entgeltfortzahlung	313

9.2.1	Dauer der Entgeltfortzahlung, keine Wartezeit.....	313
9.2.2	Fortsetzungserkrankung	313
9.2.3	Höhe der Entgeltfortzahlung	314
9.2.4	Leistungsverweigerungsrecht bei Pflichtenverstößen.....	315
9.3	Krankheit von mehr als sechs Wochen.....	315
9.3.1	Krankengeldzuschuss.....	315
9.3.2	Keine Auswirkungen auf Stufenlaufzeit	316
9.3.3	Besonderheiten bei der Jahressonderzahlung	316
9.4	Krankheit von mehr als 13 bzw. 39 Wochen	317
9.4.1	Unterbrechung der Stufenlaufzeit.....	317
9.4.2	Besonderheiten beim Urlaub.....	318
9.4.3	Verminderung der Jahressonderzahlung.....	318
9.5	Schadenersatzanspruch bei Drittverschulden.....	322
9.6	Krankheit im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	322
9.7	Auswirkungen einer rückwirkenden Rentengewährung auf den Krankengeldzuschuss	322
10	Auswirkung von Fehlzeiten im TVöD/TV-L	325
10.1	Mutterschutz und Elternzeit	325
10.1.1	Entgeltstufen	325
10.1.2	Besitzstandszulagen	329
10.1.3	Urlaubsanspruch.....	330
10.1.4	Jahressonderzahlung.....	331
10.1.5	Leistungsentgelt im TVöD	337
10.1.6	Beschäftigungszeit	338
10.1.7	Jubiläum während der Elternzeit	338
10.2	Pflegezeit und Familienpflegezeit	339
10.2.1	Pflegezeit	339
10.2.2	Familienpflegezeit	341
10.3	Sonderurlaub	341
10.3.1	Ruhens des Arbeitsverhältnisses.....	341
10.3.2	Rechtsfolgen des Ruhens wegen Sonderurlaub	342
10.4	Erwerbsminderungsrente auf Zeit	346
10.4.1	Ruhens des Arbeitsverhältnisses.....	346
10.4.2	Rechtsfolgen des Ruhens wegen Erwerbsminderungsrente auf Zeit	347

11	Teilzeitarbeitsverhältnis	351
11.1	Definition der Teilzeitarbeit.....	351
11.2	Anspruch auf Teilzeitarbeit nach dem TVöD/TV-L	352
11.2.1	Anspruch auf Verminderung der Arbeitszeit aus familiären Gründen.....	352
11.2.2	Arbeitszeitreduzierung aus anderen als familiären Gründen	362
11.3	Tarifliche vs. gesetzliche Ansprüche auf Verminderung der Arbeitszeit	363
11.4	Besonderheiten bei der Durchführung des Teilzeitarbeitsverhältnisses	365
11.4.1	Keine tarifliche Verpflichtung zu Mehrarbeit, Überstunden, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft	365
11.4.2	Zeitratierliche Bezahlung von Teilzeitkräften	366
11.4.3	Gleichbehandlungsgrundsatz.....	366
11.5	Anspruch der Teilzeitkraft auf Verlängerung der Arbeitszeit?	367
11.5.1	Anspruch der Teilzeitkraft auf vorrangige Berücksichtigung ...	368
11.5.2	Verhältnis der tariflichen Regelungen zu den gesetzlichen Ansprüchen auf Aufstockung der Arbeitszeit.....	368
12	Beschäftigungszeit	371
12.1	Einleitung	371
12.2	Die bei demselben Arbeitgeber in einem Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeit.....	372
12.2.1	Derselbe Arbeitgeber.....	373
12.2.2	Bestehen eines »Arbeitsverhältnisses«	373
12.2.3	Zeiten ohne Arbeitsleistung, Ruhen des Arbeitsverhältnisses ..	375
12.2.4	Ausgenommen: Zeiten eines Sonderurlaubs	377
12.2.5	Beschäftigungszeit bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.....	379
12.3	Anrechnung von Zeiten bei anderen Arbeitgebern	380
12.3.1	Einleitung	380
12.3.2	Wechsel zwischen vom Geltungsbereich des Tarifvertrags erfassten Arbeitgebern	381
12.3.3	Wechsel zwischen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern	389
12.3.4	Berechnung der Beschäftigungszeit bei mehrfachem Arbeitgeberwechsel.....	391
12.3.5	Zusammenfassende Betrachtung.....	393
12.4	Besitzstandsregelung für auf den TVöD/TV-L übergeleitete Beschäftigte	394
12.5	Berechnung, Festsetzung, Berichtigung der Beschäftigungszeit.....	395

13	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	401
13.1	Überblick über die Beendigungstatbestände	401
13.1.1	Automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses	401
13.1.2	Weitere Beendigungstatbestände	402
13.2	Erreichen der Regelaltersgrenze	403
13.2.1	Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen der Regelaltersgrenze	403
13.2.2	Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus	404
13.3	Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Auflösungsvertrag	405
13.4	Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen dauerhafter Erwerbsminderungsrente	406
13.4.1	Dauerhafte Rente wegen voller Erwerbsminderung	406
13.4.2	Dauerhafte Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	414
13.5	Kündigung des Arbeitsverhältnisses	418
13.5.1	Einleitung	418
13.5.2	Kündigungsfristen	418
13.5.3	Ausschluss der ordentlichen Kündigung, sogenannte »Unkündbarkeit« im Tarifgebiet West	419
13.6	Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod des Beschäftigten	423
13.6.1	Entgeltabrechnung	423
13.6.2	Sterbegeld	423
13.7	Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu veranlassende Maßnahmen	425
13.7.1	Abrechnung der Entgelte	425
13.7.2	Urlaubsanspruch, Urlaubsabgeltung	427
13.7.3	Arbeitsmittel, Vorschüsse, Darlehen; personenbezogene Daten, Passwörter	432
13.7.4	Zeugnisanspruch	432
	Stichwortverzeichnis	434

Vorbemerkung

Etwa 2,85 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im öffentlichen Dienst Deutschlands¹ beschäftigt.² Den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes – insbesondere dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen (TVöD) und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – kommt damit enorme praktische Bedeutung zu.

Die Tarifverträge sind sehr umfassend. Einige wenige exemplarische Hinweise sollen die Komplexität des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes verdeutlichen:

- Mit der Reform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst – im Bereich der Kommunen und des Bundes zum 1.10.2005, im Bereich der Länder zum 1.11.2006 – haben die Tarifvertragsparteien zwar ein grundsätzlich einheitliches Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter eingeführt, dennoch hat diese Differenzierung auch heute noch Relevanz hinsichtlich der tariflichen Regelungen zur Zulässigkeit von befristeten Arbeitsverträgen im öffentlichen Dienst.
- Auch bestehen – selbst knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1989 – noch Unterschiede zwischen den Tarifregelungen für die Beschäftigten im Tarifgebiet West und denjenigen im Tarifgebiet Ost. So erfasst beispielsweise die Vorschrift zur sogenannten »ordentlichen Unkündbarkeit« nur die Arbeitsverhältnisse im Tarifgebiet West.
- Den Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, die die Tarifvertragsparteien zur Überleitung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten aus dem früheren Tarifrecht, dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) bzw. den entsprechenden Arbeitertarifverträgen, auf den TVöD/TV-L vereinbart haben, kommt auf Jahre hin noch praktische Bedeutung zu. Zum Beispiel steht »übergeleiteten Beschäftigten«³ die sogenannte kinderbezogene Besitzstandszulage u. U. zu, bis das spätestens im Jahr 2005 (TVöD) bzw. 2006 (TV-L) geborene Kind das 25. Lebensjahr vollendet.

Mehr als 12 Jahre nach Inkrafttreten der reformierten Tarifverträge existiert zu zahlreichen zunächst umstrittenen Tarifregelungen mittlerweile eine gefestigte Rechtsprechung.

1 Gesamtheit des Personals von Bund, Ländern mit Gemeinden und Gemeindeverbänden, der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie der Sozialversicherungsträger (einschließlich der Bundesagentur für Arbeit).

2 Stand: Mitte 2016; vgl. Antwort der Bundesregierung vom 9.3.2018 (Bundestags-Drucksache 19/1129) auf eine Kleine Anfrage.

3 Nach § 3 TVÜ werden »die von § 1 Abs. 1 erfassten Beschäftigten ...« in den TVöD bzw. TV-L übergeleitet.

Dies alles war Anlass und Motivation für die Herausgeber und Autoren Jutta Schwerdle und Christian Wäldele, das vorliegende Buch »TVöD/TV-L in der Praxis« zu veröffentlichen.

Die Erläuterungen basieren auf dem TVöD in der Fassung des 15. Änderungstarifvertrags vom 17. Juli 2017. Mit der Änderung des TVöD im Jahre 2017 wurde z. B. die Berechnung der Zulage wegen der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit mit Wirkung zum 1. März 2018 grundlegend geändert. Am 18. April 2018 haben sich die Tarifvertragsparteien im TVöD auf eine Umstrukturierung der Entgelttabelle sowie auf weitere Änderungen verständigt. Die Tarifeinigung steht unter einem Erklärungsvorbehalt bis 15. Juni 2018. Die Details sowie die Umsetzung der geeinten Grundsätze in Form von Änderungstarifverträgen zum TVöD bleiben den Redaktionsverhandlungen vorbehalten. Die wesentlichen Änderungen durch die Tarifeinigung TVöD 2018 finden in diesem Buch bereits Erwähnung.

Basis für die Ausführungen zum Tarifrecht der Länder ist der TV-L in der Fassung des 9. Änderungstarifvertrags vom 17. Februar 2017. Grundlegende Neuerung des TV-L in der Tarifrunde 2017 war die Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15, die bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 5 Stufen umfassten.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung ist berücksichtigt bis zum 31. März 2018.

Die Ausführungen im Buch beziehen sich auf das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes für die Bereiche Kommunen, Bund und Länder. Paragrafen ohne nähere Angaben sind solche des TVöD/TV-L.

Soweit die Tarifverträge unterschiedliche Regelungen enthalten, sind die Regelungen in folgender Reihenfolge dargestellt:

- TVöD-VKA,
- TVöD-Bund,
- TV-L.

Das Buch erhebt keinen Anspruch auf vollständige Darstellung sämtlicher Sonderregelungen in den spartenspezifischen Tarifverträgen des TVöD bzw. in den Sonderregelungen des TV-L. Auf die Besonderheiten des TV-Hessen kann im vorliegenden Buch bereits aufgrund der Beschränkung des Umfangs nicht eingegangen werden.

Soweit im Buch auf das frühere Tarifrecht im öffentlichen Dienst Bezug genommen wird, bezieht sich dies in der Regel auf den Bundes-Angestellten-

tarifvertrag (BAT), der im Bereich der Kommunen und des Bundes bis zum 30.09.2005, im Bereich der Länder (ausgenommen die Länder Hessen und Berlin) bis zum 31.10.2006 Anwendung fand. Erfasst wird mit der Verweisung auf das frühere Tarifrecht in der Regel auch der BAT-O sowie die entsprechenden ehemaligen Arbeitertarifverträge BMT-G II/BMT-G-O/MTArb/MTArb-O, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes vermerkt ist.

Soweit in diesem Buch die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich zur textlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit und bezieht auch die weibliche Form ein.⁴

In den Arbeitshilfen online finden Sie:

ARBEITSHILFE
ONLINE

- TVöD-Tariftexte mit spartenspezifischen Regelungen und Entgelttabellen TVöD,
- TV-L-Tariftext und Entgelttabellen TV-L,
- TVÜ-VKA, TVÜ-Bund, TVÜ-Länder,
- den landesbezirklichen Tarifvertrag zum TVöD im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (TVöD-NRW)
- sowie weitere für Ihre tägliche Personalarbeit nützliche Dokumente.

⁴ BGH, Urteil vom 13.03.2018, VI ZR 143/17, kein Anspruch auf weibliche Personenbezeichnungen in Vordrucken und Formularen.

